



Bericht über die kurzfristige, mittelfristige und langfristige Planung zur Umsetzung des Rechts auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 – Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2023

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

07.06.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 16.03.2023 (siehe Anlage zur Vorlage) hat die SPD-Fraktion einen Bericht über die kurzfristige, mittelfristige und langfristige Planung zur Umsetzung des Rechts auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 beantragt.

Vorausgeschickt sei, dass die Verwaltung die – unter anderem – seitens des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen verschiedentlich öffentlich geäußerten Vorbehalte, die auch in dem Schreiben der SPD-Fraktion dargestellt werden, gegen die Umsetzbarkeit eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/2027 vollumfänglich teilt.

Am 21.12.2022 nahm der vom Schulministerium und dem Jugendministerium Nordrhein-Westfalen einberufene Expertenbeirat zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder in Nordrhein-Westfalen seine Arbeit auf. 14 Fachleute beraten und begleiten die Landesregierung bei der Erstellung der Rechtsgrundlagen für die Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027. Laut aktueller telefonischer Auskunft des Schulministeriums soll ein 1. Gesetzesentwurf Ende des Jahres 2023 vorgelegt werden. In diesem Entwurf sollen auch Fragen zu Standards der räumlichen und personellen Ausstattung im Ganztagsbereich sowie Fragen zu pädagogischen Standards beantwortet werden.

Vor diesem Hintergrund gilt es abzuwarten, wie diese Standards aussehen, um gemäß den einzuhaltenden Vorgaben die räumlichen und personellen Notwendigkeiten zu schaffen. Nicht zuletzt dürfen die in Aussicht stehenden Fördermittel nicht durch (über-eilte) Entscheidungen oder Maßnahmen gefährdet werden.

Die Bezirksregierung Münster hat die Kommunen im Regierungsbezirk zu einem Verwaltungsgespräch am 26.05.2023 zum Thema Ganztage in der Primarstufe eingeladen. Die Tagesordnung sieht allgemeine Informationen zur aktuellen Situation der Offenen Ganztage-schule (OGS) in Nordrhein-Westfalen vor sowie Informationen über Investitionsmittel „Infrastrukturausbau Ganztage“ und zum Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027. Über die Erkenntnisse aus diesem Verwaltungsgespräch wird in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses berichtet.

Zum kommenden Schuljahr 2023/2024 werden alle Anträge auf eine Betreuung in der Offenen Ganztagschule an den Beckumer Grundschulen positiv beschieden werden können. In Gesprächen zwischen Schulleitungen, OGS-Trägern und Verwaltung konnten in den vergangenen Wochen rund 75 zusätzliche OGS-Plätze geschaffen werden. Damit werden rund 50 Prozent aller Beckumer Grundschülerinnen und Grundschüler im Rahmen eines OGS-Angebotes ab dem Schuljahr 2023/2024 betreut werden können. Hinzu kommen rund 300 Plätze in der sogenannten Über-Mittag-Betreuung.

Da, wie dargestellt, im kommenden Schuljahr 2023/2024 keine Ablehnungen im OGS-Bereich ausgesprochen werden müssen, besteht kein kurzfristiger Engpass.

Nicht absehbar ist, ob und gegebenenfalls in welcher Größenordnung sich der Bedarf an OGS-Plätzen erhöhen wird. Somit werden sich Schulleitungen, OGS-Träger und Verwaltung nach den Sommerferien 2023 beraten, wie sie einem etwaigen steigenden OGS-Bedarf ab dem Schuljahr 2024/2025 nachkommen können. Vorrangig sollen die vorhandenen Räumlichkeiten der Grundschulen optimal genutzt werden. Wie die OGS-Träger und Schulleitungen überzeugend in den vergangenen Gesprächen deutlich gemacht haben, ist es erforderlich, dass die zu nutzenden Räumlichkeiten ineinandergreifen, um die pädagogischen und personellen Konzepte umsetzen zu können. Hier gilt es, jede Beckumer Schule individuell zu betrachten, da die räumlichen Gegebenheiten sehr unterschiedlich sind. Die entsprechenden Unterschiede spiegeln sich in den vorliegenden Ergebnissen der Schulentwicklungsplanung wider und werden bei den weiteren Schulbauplanungen eine maßgebliche Rolle spielen.

Sollte es trotz aller Bemühungen der Beteiligten nicht gelingen, bis zum Rechtsanspruch ab Klasse 1 zum Schuljahr 2026/2027 alle OGS-Anmeldungen in Beckum positiv zu bescheiden, wird eine Entscheidung anhand des mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht erarbeiteten und zum Entscheidungszeitpunkt geltenden Kriterienkatalogs erfolgen müssen. In diesem Kriterienkatalog, der, sofern erforderlich, von nahezu allen Kommunen im Kreis Warendorf verwendet wird, spielen diverse Faktoren eine Rolle. Die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten ist lediglich ein Faktor.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2023